

SAMTGEMEINDE SOTTRUM

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER



Mitgliedsgemeinden:

Ahausen · Böttersen
Hassendorf · Hellwege
Horstedt · Reeßum · Sottrum

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Samtgemeinde Sottrum · Postfach 1109 · 27363 Sottrum

An die
Mitglieder des Samtgemeinderates
der Samtgemeinde Sottrum

27363 Sottrum
Postfach 1109

Hausanschrift:
27367 Sottrum
Rathaus · Am Eichkamp 12

Telefon (042 64) 83 20-0
Telefax (042 64) 83 20-50

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Auskunft erteilt	Durchwahl	Datum
	10 24 01	Peter Freytag	0 42 64 / 83 20-21	03.02.2017

Einladung zur 2. Samtgemeinderatssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich lade Sie zu der am **Donnerstag, den 23. Februar 2017, 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses** stattfindenden 2. Sitzung des **Samtgemeinderates** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 1. öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 03.11.2016
4. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 (Beschlussvorlage Nr. 023/2017)
5. Besetzung sonstiger Stellen (Beschlussvorlage Nr. 017/2017)
6. Nicht dem Samtgemeinderat angehörende Mitglieder des Schulausschusses (Beschlussvorlage Nr. 018/2017)
7. 1. Änderung der Gebührenordnung für das Freibad der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 030/2017)
8. Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 028/2017)
9. 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Samtgemeinde Sottrum (Friedhofsgebührensatzung) (Beschlussvorlage Nr. 019/2017)
10. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
11. Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder
12. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

13. – 14. P. P.

Die Einwohnerfragestunden dauern längstens 30 Minuten. Werden keine Fragen an den Rat und die Verwaltung gerichtet, leitet der Ratsvorsitzende zur Tagesordnung über.

Mit freundlichen Grüßen

(Freitag)